Zeitschrift: Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)

Band: 1 (1880)

Heft: 2

Artikel: Schulhaus Frauenfeld

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

28. 1841 † zu Bayreuth Joh. Bapt. Graser, geb. 1766 in der Nähe v. Würzburg, wissenschaftlicher Pädagoge u. hervorragender Methodiker auf d. Gebiete d. Elementarunterrichts.
— 1850 † in Petersburg Joh. v. Muralt v. Zürich, geb. 10. Sept. 1780, 1803—1810 Mitarbeiter Pestalozzi's in Burgdorf, Münchenbuchsee u. Iferten, von da an reformirter Pastor und zugleich Begründer u. Leiter e. pestalozzischen Erziehungsanstalt in Petersburg.

Man bittet, in der Monatschronik des Januar den Druckfehler bez. des Todesjahres von Dr. Dubs zu verbessern; es soll heissen: 1879.

Schulhaus Frauenfeld.

Architekt: A. Koch in Zürich.

I.

Meines Wissens hat die Schweiz erst zwei Schulhäuser aufzuweisen mit rationell durchgeführtem einseitigem Licht: das Schulhaus im Neuwiesenquartier zu Winterthur und dasjenige zu Frauenfeld. Letzterm galt mein Besuch und ich muss gestehen, es ist seiner Originalität wegen eines solchen wohl werth.

Der Architekt, Herr Alex. Koch, durch mehrere namhafte Bauten in Zürich wol bekannt, setzte sich in seinem Bauprogramm die Aufgabe, die Hauptmomente der neuern Schulgesundheitspflege zu verwirklichen und suchte so vor allem den Schulzimmern die Vortheile ruhigen Lichtes, das nur von links einfällt, zu wahren, dabei aber doch der Ventilation durch besondere Fenster Vorschub zu leisten; dann hielt er darauf, den Beleuchtungskoeffizienten nicht über 5 steigen zu lassen, eine ziemlich schwierige Aufgabe, wenn nur eine einzige Wand als lichtspendende Fläche angenommen wird; ferner räumte er dem Schüler eine Bodenfläche von über 1 *qm.* ein und liess die Zimmerhöhe bis auf 4 *m.* ansteigen; Bestimmungen, die wir im Ganzen lebhaft begrüssen müssen.

In der praktischen Ausführung wurden die gestellten Bedingungen nun folgendermassen erfüllt. Die der Thüre gegenüberliegende Zimmerwand ist zur vollständigen Glaswand umgewandelt. Man erblickt also nicht etwa Fenster und dazwischen wieder Pfeiler, nein, es ist die ganze Fläche eigentlich nur Glas, mit Ausnahme der nöthigen Pfosten und Holzrahmen. Im Neuwiesenschulhaus Winterthur sind sogar diese letztern durch schmale Eisenrahmen ersetzt. So ergibt sich, da die Fenster zudem bis über die Zimmerdecke reichen, eine Glasfläche mit folgenden Dimensionen:

$$3 \text{ Fenster à } 2{,}60\ m. \times 2{,}90\ m. = 22{,}62\ qm.$$

oder, wenn die Rahmen abgerechnet werden, etwa 18 *qm.* Glas.

Die Lichtverhältnisse sind in allen Theilen des Zimmers überraschend günstig; es wird auch kein Plätzchen sein, an dem die Schüler nicht vollständig genügend Licht erhielten, ja, als sogar alle Storen herabgelassen wurden, es war an einem trüben Wintertag und draussen kein Sonnenschein, — konnten alle Schüler ungestört weiter arbeiten.

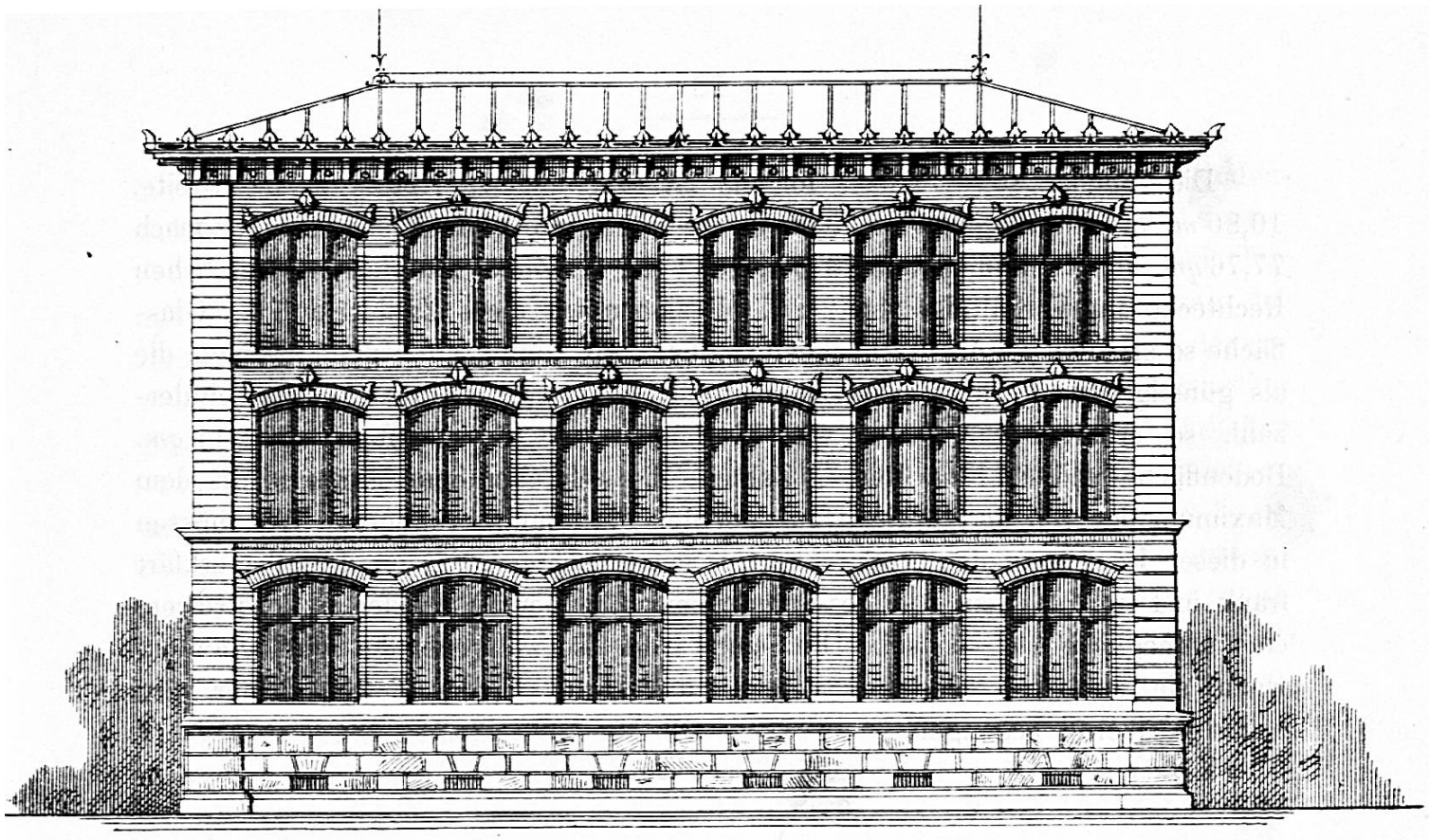

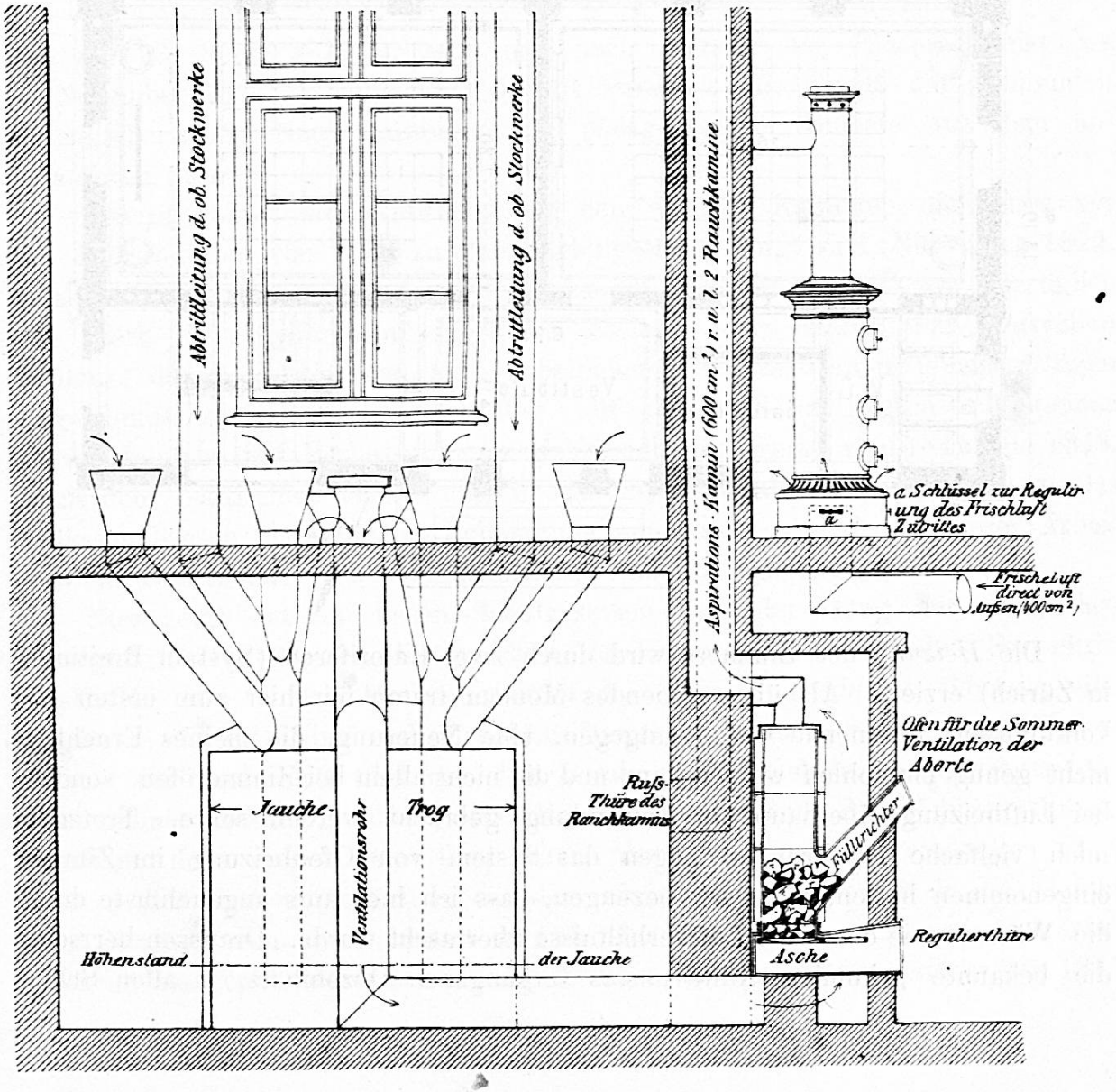
Abtrittleitung d. ob. Stockwerke
Abtrittleitung d ob Stockwerke
Aspirations Kamin (600 cm²) r. u. l. 2 Rauchkamine.
a Schlüssel zur Regulirung des Frischluft Zutrittes
a
Frischluft direct von Aussen (400 cm²)
Ofen für die Sommer Ventilation der Aborte
Russ-Thüre des Rauchkamins
Jauche
Trog
Ventilationsrohr
Füllrichter
Regulierthüre
Asche
Höhenstand der Jauche

Masstab 1:60

Die Zimmer selbst haben folgende Ausdehnungen: 7,20 *m.* in die Breite, 10,80 *m.* in die Länge und 3,90 *m.* in die Höhe, ihre Bodenfläche beträgt sonach 77,76 *qm.*, ihr Kubikinhalt 303,26 *cbm.* Die Form der Zimmer ist die eines länglichen Rechtecks im Verhältniss von 2 : 3. Beziehen wir diese Zahlen auf die Glasfläche so erhalten wir als Flächenkoeffizient 4,3, als Raumkoeffizient 17, Zahlen, die als günstige bezeichnet werden können. Beziehen wir sie aber auf die Schülerzahl, so erhalten wir, wenn wir 70 Schüler per Klasse annehmen, 1,11 *qm.* Bodenfläche und 4,7 *cbm.* Raum, Zahlen, die sich eher dem Minimum als dem Maximum der von der Hygiene aufgestellten Forderungen nähern. Wir müssen in dieser Beziehung den Architekten in Schutz nehmen. Denn derselbe erklärt frank und frei, dass ein richtiges Schulzimmer für über 50 Schüler zu konstruiren, eine unmögliche Aufgabe sei. Die Schuld trifft also wohl eher die Schulbehörden, wenn sie zu viele Schüler in ein Zimmer bringen; der gleiche Fehler wird leider ja überall begangen.

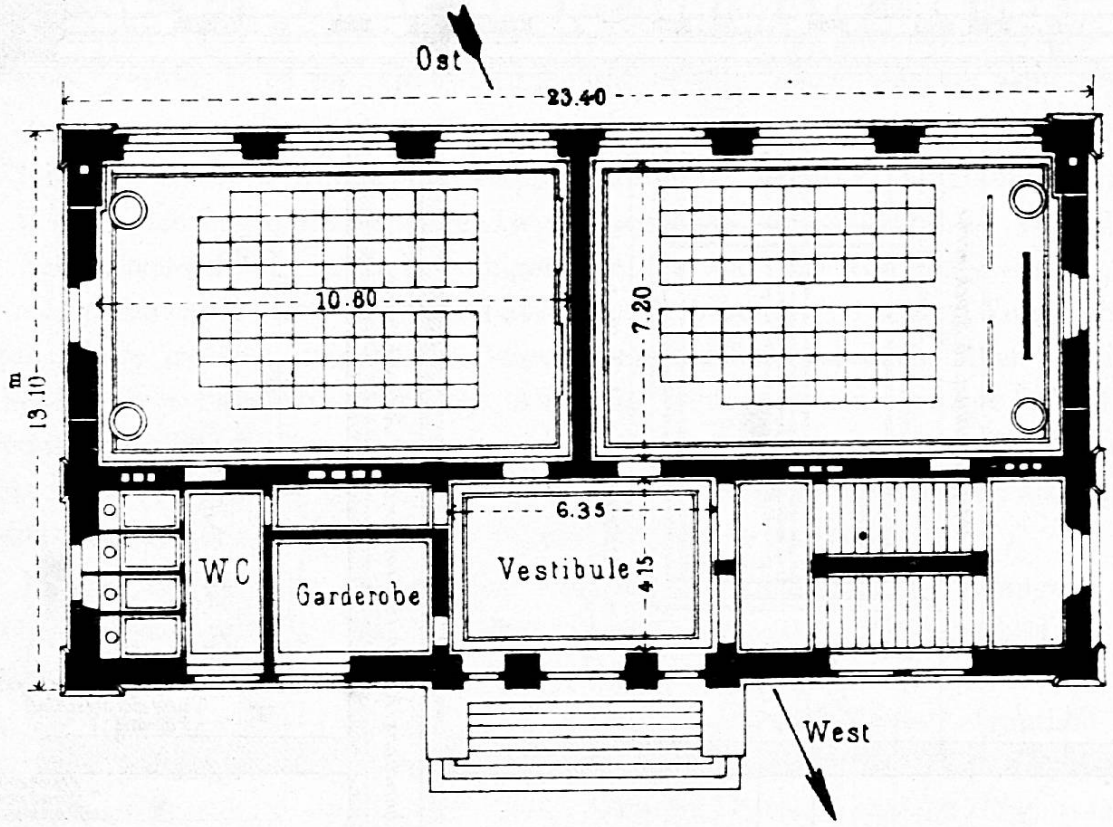

Die *Heizung* des Zimmers wird durch zwei Kaloriferen (System Breitinger in Zürich) erzielt. Als überraschendes Moment traten mir hier zum ersten Mal kontinuirlich brennende Oefen entgegen, eine Neuerung, die meines Erachtens nicht genug empfohlen werden kann und die nicht allein bei Zimmeröfen, sondern bei Luftheizung überhaupt in Anwendung gebracht werden sollte. Trotzdem mich vielfache Erfahrungen gegen das System von Ofenheizung im Zimmer eingenommen hatten, muss ich bezeugen, dass ich hier aufs angenehmste durch die Wärme- wie durch die Luftverhältnisse überrascht wurde. Draussen herrschte die bekannte grimmige Kälte unsers vergangenen Dezembers, in allen Schul-

zimmern dagegen die behaglichste Temperatur und trotzdem also Schule gehalten wurde, war auch nicht die leiseste Spur von üblem Geruch, von jenem bekannten Schulzimmerduft, wahrnehmbar. Die Oefen brannten nun schon 3 Wochen, Tag und Nacht ununterbrochen fort. Dass bei diesem System ein Ueberheizen der Heizflächen nicht Statt hat, leuchtet ein; dass der Kostenpunkt denjenigen der gewöhnlichen Heizung nicht übersteige, wird versichert; wir werden suchen hierüber genauere Erhebungen zu machen. Das ganze System der Heizung und Ventilation ist noch um so mehr hervorzuheben, als die frische Luft durch direkte Kanäle von Aussen her dem Ofen zugeführt wird und die Abzugskanäle, die auf den Dachboden gehen, in vollkommen genügender Weise spielen. Ist's der allzu grossen Kälte, ist's dem gründlichen Verbrennungsprozess zuzuschreiben, dass die Abzugskamine schon im Schulzimmer eine nicht viel höhere Temperatur zeigten als die umgebende Luft und dass die Kamine auf dem Dach bis tief in die Oeffnung hinein mit Eis ausgekleidet waren? Die verwendeten Füllöfen sind mit Chamottefütterung versehen; ihre Anlage kostete 3600 Fr.

Das Erziehungsgesetz für den Kanton Luzern,

das am 26. Sept. 1879 erlassen und nach Verlauf der Einsprachefrist am 6. November 1879 als vollziehbar erklärt wurde, ist die zweite der kantonalen gesetzgeberischen Neugestaltungen auf pädagogischem Gebiete aus dem abgelaufenen Jahr.

Luzern gehört wie Nidwalden zu den wenigen Kantonen, die schon vor der Julirevolution von 1830 zu einem Schulgesetz gelangt sind (Nidwalden 1829, Luzern 14. Mai 1830). Dieses erste luzernische Erziehungsgesetz war vorzüglich das Werk Ed. Pfyffers und trägt den Stempel eines klaren und kraftvollen Willens, der in bestimmten und einheitlichen Umrissen einen lebenskräftigen Organismus zu gestalten vermochte; auf dieser Bahn folgten mit kleinen Veränderungen und Verbesserungen die Erziehungsgesetze von 1841 und 1848. Nach dem politischen Umschwung in den Sechzigerjahren wurde alsdann das Volksschulwesen in besondere Behandlung genommen; die Frucht dieser Arbeit war das Gesetz über das Volksschulwesen vom 25. August 1869.

Nun zeigt sich in diesen Schulgesetzen klar der Gang der politischen Bewegung. Die Männer, die zu Ende der Zwanzigerjahre für den Fortschritt einstanden und in den Dreissigerjahren das liberale Regiment führten, sind durchweg, ihrer Bildung und ihren Anschauungen nach, der Masse des Volkes voraus; der Fortschritt wird von oben herab ins Volksleben hineingetragen und nicht immer darauf geachtet, dass Regierung und Volk die nöthige Fühlung behalten; dem aufgeklärten Despotismus der Dreissigerjahre verdanken diese letztern ihre besten Schöpfungen, aber zugleich schloss er auch die Gefahr einer Reaktion von unten herauf in sich, das hat nicht nur Luzern erfahren. Doch ist sie gerade dort, wie uns die Lektüre des Erziehungsgesetzes von 1841